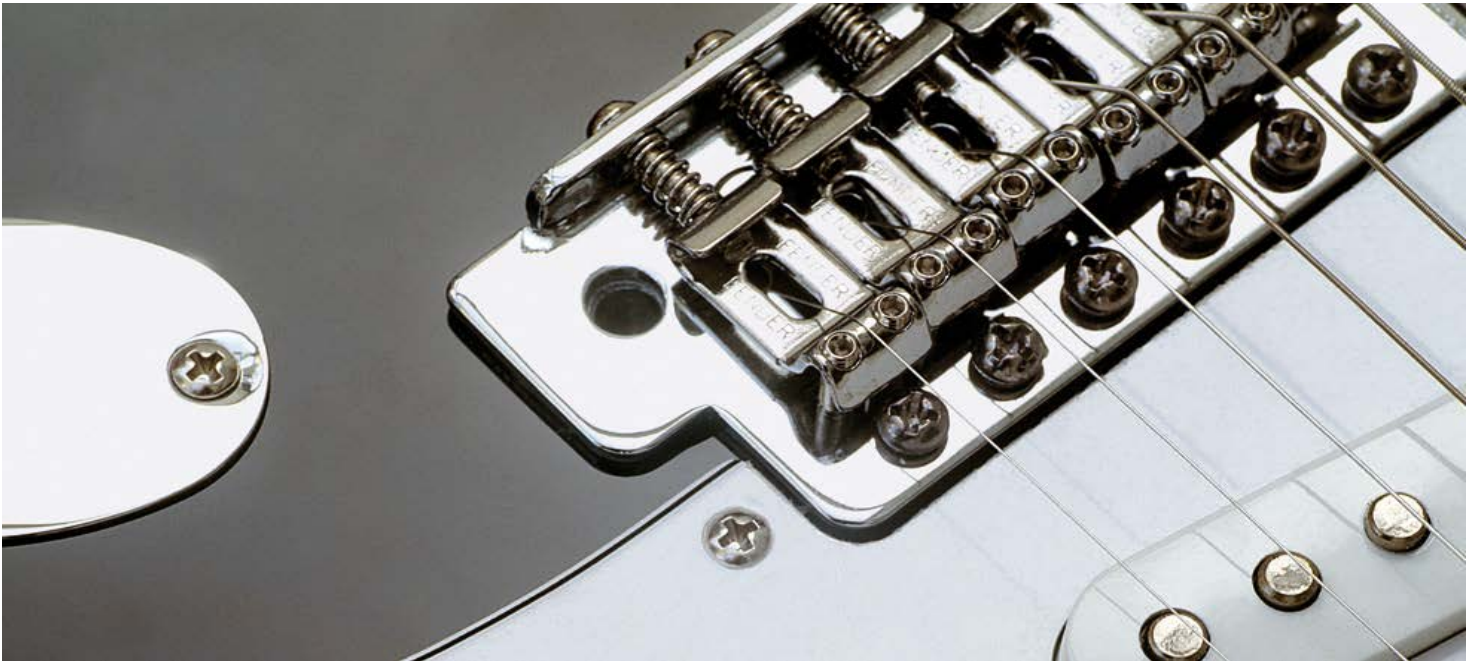


// NETZNUTZUNGSPRODUKTSAMMLUNG 2020

ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERWERK
DER STADT BUCHS





// NETZNUTZUNGSPRODUKTE FÜR ENDKUNDEN

// EWB PerformanceNet 20	SPN20	3
// EWB PerformanceNet 400 Plus	SPN400P	5
// EWB PerformanceNet 400	SPN400	8
// EWB DuplexNet 400	SDN400	10
// EWB SimplexNet 400	SSN400	10
// EWB ControllableNet 400	SCN400	11
// EWB IlluminatingNet 400	SIN400	13
// EWB BaustromNet 400	SBN400	15

// EWB PerformanceNet 20

SPN20

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung. Das Produkt SPN20 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN20a (BD<3000h) und SPN20b (BD>=3000h) unterteilt.

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN20a)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	2.28
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	1.62

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN20b)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	1.23
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	0.95

Leistungspreise

		Netto [CHF/kW/Mt.]
Für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN20a)	[LP]	3.82
Für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN20b)	[LP]	5.90

Grundpreis

		Netto [CHF/Mt.]
Grundpreis je Messstelle	[GP]	50.00

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Schwachlast (T2): während der übrigen Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleich bleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\varphi$ muss gleich oder grösser als 0,92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42,6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Das EWB behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz des EWB (283 Hz) im Einvernehmen mit dem EWB zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi \geq 0,92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 4.50 Rp./kVarh.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Mittelspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN20) tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB PerformanceNet 400 Plus

SPN400P

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge über 100'000 kWh mit Leistungsmessung. Das Produkt SPN400P wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400Pa (BD<3000h) und SPN400Pb (BD>=3000h) unterteilt.

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN400Pa)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	5.59
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	3.47

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN400Pb)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	3.55
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	2.17

Leistungspreise

		Netto [CHF/kW/Mt.]
Für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN400Pa)		3.60
Für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN400Pb)		7.00

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die im Erlass über das Elektrizitätsreglement Kapitel V erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normal- und Schwachlastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleich bleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0,92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42,6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Das EWB behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz des EWB (1263 und 283 Hz) im Einvernehmen mit dem EWB zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0,92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 4.50 Rp./kVarh.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN400P) und einer Jahresenergiemenge grösser gleich 100'000 kWh tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB PerformanceNet 400

SPN400

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und Leistungsmessung. Das Produkt SPN400 wird nach der Benutzungsdauer in die 2 Unterprodukte SPN400a (BD<3000h) und SPN400b (BD>=3000h) unterteilt.

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN400a)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	6.13
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	4.00

Wirkarbeitspreise für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN400b)

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	4.22
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	2.50

Leistungspreise

		Netto [CHF/kW/Mt.]
Für eine Jahresbenutzungsdauer bis zu 3'000 h (SPN400a)		3.65
Für eine Jahresbenutzungsdauer ab 3'000 h (SPN400b)		6.35

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Entgelten nicht enthalten.

Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch den Lastgang ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die im Erlass über das Elektrizitätsreglement Kapitel V erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normal- und Schwachlastzeit mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleich bleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{\max} in kW). Bei einer maximal möglichen Benutzungsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die Benutzungsdauer bei Endverbrauchern in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden.

Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\varphi$ muss gleich oder grösser als 0,92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg } \varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42,6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. Das EWB behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz des EWB (1263 und 283 Hz) im Einvernehmen mit dem EWB zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi \geq 0,92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet. Der Preis beträgt 4.50 Rp./kVarh.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit ¼-Stunden-Lastgangzählung (SPN400) und einer Jahresenergiemenge grösser 50'000 und 100'000 kWh tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB DuplexNet 400 Standardtarif

SDN400

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Doppeltariffmessung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	9.38
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	5.43

Grundpreis

		Netto [CHF/Mt.]
Grundpreis je Messstelle	[GP]	8.50

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Doppeltariffmessung und ohne Leistungsmessung (SDN400) tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB SimplexNet 400

SSN400

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[T1]	8.90

Grundpreis

		Netto [CHF/Mt.]
Grundpreis je Messstelle	[GP]	6.00

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung und ohne Leistungsmessung (SSN400) tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB ControllableNet 400

SCN400

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung mit steuerbaren Lieferanteilen mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh. Dieses Netznutzungsprodukt kann nur in Verbindung mit steuerbaren Heizsystemen, wie elektrische Wärmepumpenanlagen in Anspruch genommen werden, bei welchen die Steuerhoheit zu bestimmten Zeiten an das EWB abgegeben wird.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Wirkarbeit Normallast T1	[T1]	6.50
Wirkarbeit Schwachlast T2	[T2]	4.80

Grundpreis

		Netto [CHF/Mt.]
Grundpreis je Messstelle	[GP]	8.00

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Steuerung

Das Heizsystem inkl. Zusatz- oder Ergänzungsheizung muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Ausschaltzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Ausschaltung beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit steuerbaren Lieferanteilen ohne Leistungsmessung (SCN400) tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind die Bedingungen für den Betrieb von Wärmepumpen oder elektrische Speicherheizungen und die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB IlluminatingNet 400

SIN400

Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Stadt, Korporationen usw. sind.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[T1]	7.35

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Tonfrequenzsteuerung

Für die Ansteuerung der Strassenbeleuchtung können die Rundsteueranlagen des EWB genutzt werden. Die Schaltzeiten werden vom EWB festgelegt. Das EWB kann jederzeit Änderungen an der Steuerung in ihrem Niederspannungsverteilnetz vornehmen und lehnt jede Haftung infolge Fehlschaltungen der Rundsteueranlagen ab. Allfällige Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb der Beleuchtung sind durch die Eigentümer der Beleuchtungsanlagen vorzunehmen.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung erfolgt jährlich. Es werden dreimonatliche Teilrechnungen und jährlich eine definitive Rechnung unter Berücksichtigung der Teilzahlungen ausgestellt

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen (SIN400) tritt 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB BaustromNet 400

SBN400

Netznutzung für Endkunden mit Baustrom in Niederspannung mit Einfachtarifmessung.

Wirkarbeitspreise

		Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis (durchgehend)	[T1]	18.50

Systemdienstleistungen (SDL)

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1]	0.16

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten für Ganzjahresverträge. Sie umfassen die Netzkosten, Netzverluste, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber sowie den regulären Abrechnungs- und Messaufwand. Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Konzessionsabgaben (gesetzliche Abgaben), Netzzuschlag nach Artikel 35 Abs. 1 EnG, Abgabe an die Stadt Buchs sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese werden separat im Produktblatt SLN ausgewiesen.

Erfassungszeiten

Es erfolgt keine Differenzierung der Erfassungszeiten.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL werden vom nationalen ÜNB „swissgrid ag“ situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften SDL, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt.

Gültigkeit

Dieses Produktblatt für die Netznutzung von Endkunden in Niederspannung mit Einfachtarifmessung und ohne Leistungsmessung (SBN400) tritt am 1. Januar 2020 für eine unbestimmte Dauer bis auf Widerruf in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung, sind die Werkvorschriften und der Erlass über das Elektrizitätsreglement für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Im Weiteren gelten die aktuellen Branchendokumente des VSE.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den aktuell gültigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei Änderungen aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich das EWB das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres unter Umsetzung der rechtlichen Auflagen.

Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

// EWB LegalNet

SLN

Die Verrechnung und Ausweisung von gesetzlichen und sonstigen Abgaben erfolgt separat. Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet. Diese setzen sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG

Beinhaltet den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Mit dem Netzzuschlag werden finanziert: Die Einspeiseprämie nach Artikel 21 im Einspeisevergütungssystem und die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen nach bisherigem Recht, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für die Mehrkosten-Vergütungen nach Artikel 73 Absatz 4, die Einmalvergütung nach Artikel 25 und die Investitionsbeiträge nach den Artikeln 26 und 27, die Marktprämie für Elektrizität aus Grosswasserkraftanlagen nach Artikel 30, die Kosten der wettbewerblichen Ausschreibungen nach Artikel 32, die GeothermieErkundungsbeiträge und die Verluste aus Geothermie-Garantien nach Artikel 33, die Entschädigung nach Artikel 34, die jeweiligen Vollzugskosten, insbesondere die notwendigen Kosten der Vollzugsstelle, die Kosten des BFE, die diesem aus seinen Aufgaben gegenüber der Vollzugsstelle entstehen.

Netzzuschlag nach Art. 35 Abs. 1 EnG

		Netto [Rp. /kWh.]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	2.30

Die nachfolgenden Netznutzungsprodukte sind von dieser Regelung betroffen:

- SPN400
- SPN400P
- SSN400
- SDN400
- SCN400
- SIN400
- SBN400
- SPN20

Abgabe an die Stadt

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 4. September 2013 führt das EWB Abgaben an die Politische Gemeinde ab.

Ansatz Abgaben an Stadt Buchs

		Netto [Rp. /kWh.]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.50

Ansatz Energiefonds Stadt Buchs

		Netto [Rp./kWh]
Normallast und Schwachlast	[T1, T2]	0.15